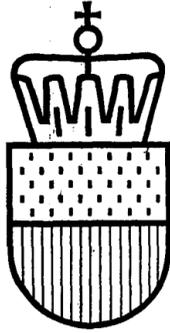


Liechtensteiner Volksblatt

Amtliches Publikationsorgan



des Fürstentums Liechtenstein

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 18.—, halbjährlich Fr. 9.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Ausland jährlich Fr. 36.—, halbjährlich Fr. 18.—. Postamtlich bestellt: jährlich Fr. 33.—, halbjährlich Fr. 16.50. Bestellungen nehmen entgegen: Die Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz, Telefon 075/22143, Postcheckkonto IX 2988 SG. Redaktion: Vaduz, Telefon 075/21394. Druck: Buchdruckerei Gutenberg, Schaan FL.

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
 Inland 9 Rp. 23 Rp.
 Angrenzendes Rheintal, Sargans bis Sennwald 11 Rp. 25 Rp.
 Schweiz 12 Rp. 27 Rp.
 Ubriges Ausland 14 Rp. 31 Rp.
 Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 22143. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG. St. Gallen, Telefon 071/222626 und übrige Zweiggeschäfte.

Mittwoch, 31. Januar 1962

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

96. Jahrgang — Nr. 17

Europäische Verpflichtung

Von Dr. Herbert Kleinschmidt

Die wirtschaftliche Hegemonie, die Europa bis 1914 auszeichnete, wird und kann es in unserer politisch völlig gewandelten Welt niemals wieder gewinnen, doch ist es nicht greisenhaft und nicht schwach geworden. Nach dem Niedergang in den dreissiger und vierziger Jahren erholte es sich dank der Impulse, die der Marshallplan ausstrahlte, und dem ungebrochenen Aufbauwillen seiner Bevölkerung unerwartet rasch. Mit dem Abschluss der Römischen Verträge 1957 hatte sich der freie Teil unseres Kontinentes definitiv wieder gefunden. Eine neue Epoche war angebrochen, die ihre erste Krönung am 14. Januar 1962 fand, als nach wochenlangem hartem Ringen im Ministeriat der EWG, der «Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft», der Uebergang zur zweiten Integrationsstufe beschlossen wurde. Das Abendland beginnt wieder, zu einem Schicksal bestimmenden Faktor der freien Welt zu werden.

Im neuen Jahre stehen ihm viele und schwierige Aufgaben bevor. Bis zum 30. Juni müssen die Brüsseler Agrarbeschlüsse durch zirka 200 technische Einzelheiten ergänzt werden. Zugleich wird die Europäische Kartellbehörde ihre Arbeit aufnehmen und die Harmonisierung der Steuern in die Wege geleitet werden. Sodann sind mit den afrikanischen Partnerländern neue Assoziierungsverhältnisse auszuhandeln. Bis zum Sommer sollen die Beitrittsverträge mit Grossbritannien, Dänemark und Irland und möglicherweise auch mit Norwegen sowie die Assoziationskontakte mit Oesterreich, Schweden und der Schweiz konkrete Form gewinnen. Darüber hinaus stehen weltweite Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten über einen radikalen Zollabbau, Produktion und Preise bevor, die die atlantische Partnerschaft auch im ökonomischen Bereich enger gestalten sollen.

Mit der einmütigen Festlegung der Richtlinien für eine künftige gemeinsame Agrarpolitik und dem damit möglich gewordenen Eintritt in die zweite Uebergangsphase zum Gemeinsamen Markt am 14. Januar in Brüssel - beides Beschlüsse, die termingerecht eigentlich bis zum 31. Dezember 1961 hätten gefasst werden müssen, und deren Inkrafttreten nur durch einen Kunstgriff auf diesen Tag zurückdatiert wurde - hat die EWG einen neuen und überaus wichtigen Schritt zur wirtschaftlichen und politischen Einigung Westeuropas vollzogen.

Aufgabe des Ministerrates war es, Grundsätze zu entwickeln, nach denen sich die in jahrzehntelangem nationalen Protektionismus befangenen, verwöhnten und heterogen entwickelten Landwirtschaften der sechs Mitgliedstaaten gemeinsamen europäischen Agrarpolitik unterzuordnen haben. Diese Aufgabe wurde - cum grano salis - gelöst. Anstelle der autonomen Schutzmassnahmen soll nun allmählich ein supranationales, gemeinschaftliches Marktordnungssystem treten, mit dessen Hilfe nach längstens 7 1/2 Jahren, vom 1. Juli 1962 an gerechnet, auch ein nach freien, verkehrswirtschaftlichen Prinzipien funktionierender gemeinsamer Agrarmarkt errichtet werden kann. Die Richtlinien wurden in einem Bündel von 14 Beschlüssen niedergelegt, deren Texte noch nicht genau bekannt sind, die sich jedoch auf folgende Dokumente und Produkte erstrecken:

Vier Verordnungen über je eine Marktordnung für Getreide, Schweinefleisch, Eier und Geflügel, zwei Verordnungen über eine gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse sowie für Wein; eine Entscheidung über Weinkontingente; drei Entschliessungen über die zu ergreifenden Massnahmen für Milch und Milchzeugnisse, für Zucker und für Rindfleisch; zwei Verordnungen zu den Artikeln 42 und 44 der Römischen Verträge, Wettbewerbsregeln und Mindestpreise betreffend; eine Entscheidung über Einfuhrabgleichsabgaben nach Artikel 235 der Verträge und schliesslich eine Entscheidung über die gemeinsame finanzielle Verantwortung.

Aus dieser Aufzählung wird bereits die ganze Komplexität des Instrumentariums deutlich. Es war überaus schwierig, die weit auseinanderklaffenden Interessen der sechs Partner unter einen Hut zu bringen, und das Ergebnis ist denn auch ein Kompromiss, dem jeder - allerdings mehr oder weniger grosse - Opfer brachte.

Nun müssen bis zum 1. Juli, dem Beginn der Vorbereitungszeit zum gemeinsamen Agrarmarkt, alle nationalen Marktordnungsgesetze den Brüsseler Verordnungen angepasst werden. Insbesondere werden die meisten «Mindestpreise» hinfällig und durch Einfuhrklauseln für alle Warengruppen ersetzt. In der Bundesrepublik wird beispielsweise die Getreidemarktordnung von einem Richtpreissystem abgelöst werden, das den Bauern nicht mehr den «Preis ab Hof» garantiert, sondern Grosshan-

delspreise festsetzt. Doch dürften diese dank der Abschöpfungen, d. h. der Preiserhöhungen für Importgetreide auf das Inlandspreisniveau, den Schutzklauseln sowie anderer Subventionen und einer entsprechenden, verbindlich abgegebenen Erklärung von Landwirtschaftsminister Schwarz keinesfalls niedriger als die jetzigen Mindestpreise ausfallen. Um den Landwirten Anpassungschancen zu geben, wurde auf Wunsch der deutschen Delegation die Einführung der Richtpreise noch um ein Jahr verschoben. Aehnlich verhält es sich mit den übrigen Agrarprodukten, die durch die verschiedensten Abschöpfmethoden auch weiterhin geschützt werden. In allen Fällen war der Ministerrat sorgsam bedacht, die Einkommen der Bauern keineswegs zu schmälern, sondern durch erhebliche Ausfuhrsubventionen, Preisanehebungen, Stützungsgeelder für Produktionsüberschüsse und Subventionen für strukturelle Massnahmen weiter zu verbessern. Zu diesem Zweck wird ein gemeinschaftlicher Interventionsfond errichtet, der aus Abschöpfungsbeträgen, also aus Einfuhrabgaben, und nationalen Haushaltsmitteln gespeist wird, wobei Deutschland mit 31% den Löwenanteil aufbringen muss, während Frankreich - was objektiv nicht ganz verständlich ist - nur 17,5% der erforderlichen Gelder beizusteuern hat.

Zweifellos wird durch die gemeinsame Agrarpolitik die Tendenz zur Verschmelzung der sechs nationalen Volkswirtschaften zu einer europäischen Volkswirtschaft gestärkt; zugleich wird sie aber auch, konsequent, zu tiefgreifenden Strukturwandlungen in der Landwirtschaft führen. Die Bauern wären deshalb gut beraten, wenn sie sich mehr und mehr der Veredlungswirtschaft zuwenden und jetzt bereits auf Qualitätsverbesserungen, eine vernünftige Preispolitik und vor allem auf die Schaffung geschickter Absatzorganisationen bedacht sein würden.

Vielleicht wird man rückschauend wirklich einmal den 14. Januar 1962, wie Staatssekretär Lahr, der Chef der deutschen Delegation in Brüssel, nach Abschluss der Verhandlungen meinte, «als ein historisches Datum in den Annalen des sich einigenden Europas» ansehen. Bei aller Anerkennung für das Geleistete soll man sich jedoch nicht mit einer «Schönrede» begnügen, sondern auch kritisch sein, wo Probleme auftauchen. Vorläufig präsentiert sich uns die gemeinsame Agrarpolitik lediglich als perfekter und kollektiver Protektionismus und gigantischer Dirigismus, der der - in Worten oft gerühmten, in Taten aber zumeist vernachlässigten - angeblichen liberalen Ideologie der

EWG schlecht zu Gesicht steht. Mit nationalen zentralen Planungen haben wir schlechte Erfahrungen gemacht. Das konzipierte europäische Agrarsystem beinhaltet jedoch noch mehr als nur die Addition der sechs bisherigen nationalen Agrarplanungen, und das gibt zu denken. Wir wollen aber hoffen und wünschen, dass die supranationale Ordnungsmacht nur vorübergehend, zwar revolutionär, aber aufbauend und bedächtig wirksam ist und keine weltwirtschaftliche Unordnung schafft; denn der gemeinsame Agrarmarkt könnte zu einer Grösse anwachsen, die eine schwere Verantwortung für die Zukunft des Welthandels trägt. Das ist eine Seite. Und nun die andere.

Am Verhandlungstisch in Brüssel waren zwar die Bauern gut vertreten, doch Konsument, Steuerzahler und Drittländer - wir denken in erster Linie an die überseeischen Agrargebiete - fehlten; niemand nahm sich ihrer Interessen an. «Agrarpolitik kostet Geld», sagte Lahr kürzlich auf einer Pressekonferenz und wollte damit die Errichtung des Interventionsfonds bemängeln. Gewiss, das wissen wir alle, aber die neue europäische Agrarpolitik dürfte zunächst einmal sehr viel Geld kosten. Und wer wird sie bezahlen? Der Konsument, der Steuerzahler und vielleicht der Exporteur von Industriegütern! Die Preise für Agrarerzeugnisse werden anziehen. Im deutschen Bundestag erwägt man bereits die Anhebung des Milchpreises gleich um 5 bis 6 Pfennige, und andere werden folgen. Die Lebenshaltung wird teurer, der Verbraucher muss tiefer in die Tasche greifen, und vermutlich wird er versuchen, die grösseren Ausgaben durch Lohn- und Gehaltsaufbesserungen zu kompensieren. Die Subventionen werden reichlich fließen und zu vermehrten Produktionen Anreiz bieten. Die daraus resultierenden Ueberschüsse werden wiederum subventioniert. Mit der zunehmenden Selbstversorgung Europas sinken die Importe und damit auch die Abschöpfungsbeträge, die jetzt auf über 2 Milliarden Franken geschätzt werden und bei weitem nicht zur Finanzierung des Unterstützungsfonds ausreichen. Die Lücke wird grösser und muss aus Haushaltsmitteln zu Lasten der Steuerzahler - gedeckt werden. Ist das der Sinn des «Gemeinsamen Marktes», muss man füglich fragen? Sagte man nicht früher, dass durch die Integration Europas alles billiger werden würde?

Die geplante expansive europäische Agrarpolitik hat aber noch einen anderen bedenklichen Aspekt. Die traditionellen überseeischen Handelspartner der EWG in Nord- und Südamerika sowie Australien und Neuseeland beob-

Das Land des Lächelns

Zur erfolgreichen Premiere der Vaduzer Operettenbühne

(V) Als Anfangs der Zwanzigerjahre Laienaufführungen von Operetten in Dornbirn stattfanden, fanden sie auch die Beachtung eines Liechtensteiners, der heute zu den führenden Männern des Laientheaters gehört, Rudolf Strub. Dieser berichtete in einer kleinen Pressebesprechung vor Beginn der Erstaufführung der Operettenbühne Vaduz in dieser Spielzeit vor auswärtigen Pressevertretern über diese Anfänge der Operette in Liechtenstein. Allerdings gelang es ihm erst 1939 unter Mitwirkung des unvergessenen Chormeisters Fridolin Feger, die ersten Aufführungen in Vaduz zustandezubringen. War damals das Einspielergebnis noch gering (1500 Franken, von denen aber doch 500 Franken als Gewinn blieben), so hat sich dies seither gründlich gewandelt. Denn die Vaduzer Operette hat heute einen repräsentativen Charakter, wie man bei der diesjährigen Aufführung von Lehar's «Das Land des Lächelns» mit Freude feststellen kann.

Allerdings, das muss man feststellen, ist die Vaduzer Operette noch nie so hervorragend

ausgestattet gewesen wie heuer. Der Schritt nach vorne ist mehr als deutlich geworden.

Wie Rudolf Strub weiter mitteilte, erhebt die Vaduzer Bühne den Anspruch, sowohl die klassische Operette zu pflegen wie die volkstümliche Operette. Sie wechselt mit beiden Genres jährlich ab. Heuer ist das Programm der klassischen Operette, die man beinahe schon als eine komische Oper bezeichnen könnte, gewidmet. (Die beste und erfolgreichste Aufführung einer volkstümlichen Operette war nach den Worten von Rudolf Strub übrigens «Barbara fällt vom Himmel» von Wilhelm Stärk). Wie aus diesem kleinen historischen Streifzug durch die Geschichte der Vaduzer Operette weiter hervorging, hat die Vaduzer Laienbühne ihren eigentlichen Aufstieg erst genommen, als Wilhelm Stärk 1950 die musikalische Leitung übernahm, die er bis heute so erfolgreich inne hat.

Die Premiere der Lehar-Operette «Das Land des Lächelns» im Rathausaal am Sonntag war ein voller künstlerischer Erfolg und setzte auch die gute Tradition gediegener Unterhaltung in der Fasnacht fort, die die Vaduzer Operette auszeichnet. Hoffentlich wird der Zeitpunkt nicht mehr ferne sein, an welchem auch ein entsprechender Theatersaal zur Verfügung steht.

Das Hauptverdienst, dass diese Aufführung

wie aus einem Guss ist, kommt einerseits dem Regisseur Oswald Czechowski vom Tiroler Landestheater in Innsbruck, der schon viele Jahre in Vaduz Regie führt, gemeinsam mit Kapellmeister Wilhelm Stärk zu, an dessen Stabführung wir Musikalität und technische Meisterschaft in gleicher Weise schätzen. Das durchwegs aus Berufsmusikern bestehende Orchester erwies sich bei der Premiere seinem Dirigenten adäquat. Es gelang Wilhelm Stärk, auch dort, wo Lehar's Operette grosse technische Schwierigkeiten mit sich bringt, diese zu meistern, wobei er Orchester und Darsteller in harmonischen Einklang brachte.

Besonders eindrucksvoll war das Bühnenbild von Czechowski und dem Atelier Geier. Dabei hatte der Regisseur darauf nicht vergessen, die chinesischen Schriftzeichen mit wirklichen Bedeutungssymbolen wiederzugeben und nicht nur als Phantasiezeichen. Die Masken sind geradezu grossartig gebildet. (Reinold Amann, Vaduz).

Die Darstellung steht und fällt mit den Trägern der Hauptrollen der Gräfin Lisa (Annemarie Heller) und Prinz Sou-Chong (Richard Haid). Annemarie Heller bot eine glanzvolle Sopranleistung und erwies sich auch schauspielerisch als sehr begabt, während Richard Haid mit Ausnahme eines kleinen Missge-

schicks in der zweiten Arie eine ausgezeichnete Rolle echter Tenor-Gesangskunst bot. Seine raumfüllende Stimme beherrschte mühelos auch das ganze Orchester und auch schauspielerisch ist seine Leistung überragend. Die bekannten Melodien Lehars wurden durch ihn und Annemarie Heller zum vollen Klingen gebracht.

Höchst reizvoll ist Margrit Schreiber, als Prinzessin Mi. Sie singt ausgezeichnet, bietet darüber hinaus eine wohlhabende schauspielerische Leistung. Ihre Darstellung ist schauspielerisch neben jener von Rudolf Strub als Graf Ferdinand wohl überhaupt das Beste in dieser Aufführung. Arthur Vogt als Oheim Tschong, maskenbildnerisch grossartig gestaltet, ist auch schauspielerisch von hoher Eindrucksstärke. Die humorvolle Rolle des Ober... gibt Jakob Wachter mit allen sprühenden Lichtern dieser Gestalt. Angenehm überrascht auch Hans Strub als «Gustl», der seine Rolle stimmlich und schauspielerisch einwandfrei beherrscht. Leider hat Ilse Banzer nur eine kleine Rolle als Gräfin Hardegg. Man hätte sie gerne noch mehr gesehen.

Das Ballett, darunter die anmutige Marlies Good als Spitzentänzerin war sehr gut einstudiert.

Reicher Beifall lohnte die Aufführung und man darf der Operettenbühne Vaduz zu dem wirklichen Erfolg bestens gratulieren.